Drucksache: 0011/2011/BV\_JGR Heidelberg, den 27.10.2011

#### Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Schülerfriedensbüro Heidelberg e.V. - Mietkostenzuschuss

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0011/2011/BV\_JGR

00216965.doc

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, der Gewährung eines Mietkostenzuschusses in Höhe von 10.000 Euro an den Verein Citizens of the United Nations e.V. (Schülerfriedensbüro) für die Nutzung der Räumlichkeiten Luisenstraße 1-3 zuzustimmen.

Drucksache: 0011/2011/BV\_JGR

00216965.doc

# A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e: (Codierung) berührt:

SOZ 6

+ Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

QU3

+ Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung:

Die finanzielle Unterstützung des Schülerfriedensbüros durch die Übernahme der Mietkosten bringt die Jugendlichen in ihrer Arbeit wesentlich voran und ermöglicht ihnen auch weiterhin, sich ehrenamtlich zu engagieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### B. Begründung:

Der Verein Citizens of the United Nations e.V. (Schülerfriedensbüro) hat von der Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung, mit Wirkung vom 01.01.2008 Räume in der Luisenstraße 1-3 angemietet. Im Budget des Kinder- und Jugendamtes sind für die entstehenden Miet- und Mietnebenkosten Mittel in Höhe von 10.000 Euro eingestellt.

Laut Mietvertrag kann das Schülerfriedensbüro die Räume mit Zustimmung des Vermieters an andere Jugendgruppen und Jugendinitiativen untervermieten. Eine Untervermietung soll grundsätzlich unentgeltlich erfolgen. Falls aus pädagogischen Gründen ein Entgelt erhoben wird, ist dieses mit der Mietkostenzahlung zu verrechnen. Die Verwaltung hat das Schülerfriedensbüro gebeten mitzuteilen, ob im laufenden Jahr die Räume gegen Entgelt untervermietet wurden.

Nach Mitteilung des Schülerfriedensbüros vom 29.09.2011 ist eine Untervermietung gegen Entgelt nicht erfolgt. Daher erhält das Schülerfriedensbüro vom Kinder- und Jugendamt für das Jahr 2011 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro, der die gesamten Miet- und Betriebskosten deckt. Die Mittel werden im Rahmen einer inneren Verrechnung direkt an den Vermieter, das Amt für Schule und Bildung, überwiesen. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Entsprechend den Regelungen des Mietvertrages ist vorgesehen, dass Vertreter des Schülerfriedensbüros in regelmäßigen Abständen in den Sitzungen des Jugendgemeinderates oder des Jugendhilfeausschusses über die Verwendung der Räumlichkeiten berichten. Dieser Bericht hat zuletzt stattgefunden in den Sitzungen dieser Ausschüsse im Juni 2011.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0011/2011/BV\_JGR

00216965.doc